



Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Änderung Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ durch den Änderungsbebauungsplan

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 20.07.2022 beschlossen, den seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfallen soll.

Die betreffende Teilfläche (285 m²) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter Umgriff des Bebauungsplangebietes angefügt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 liegt der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor und kann bei der für die Gemeinde Brunnen

zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB ist gesondert durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

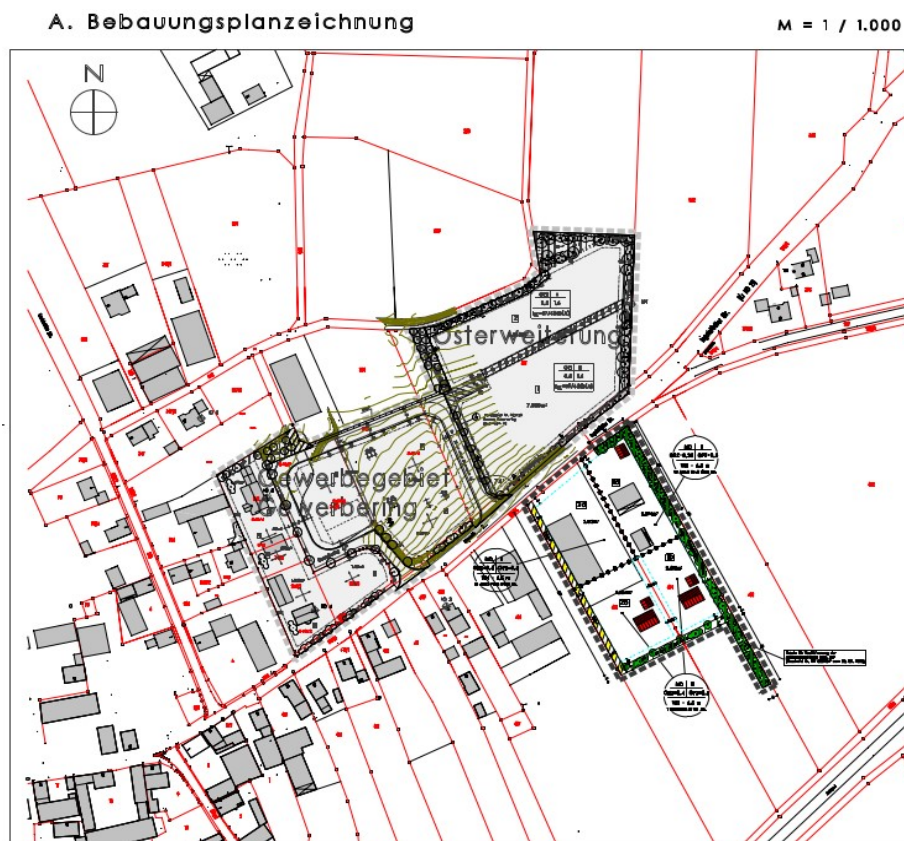
Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederarnbach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

Für die Richtigkeit:

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)





Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Änderung Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ durch den Änderungsbebauungsplan

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 20.07.2022 beschlossen, den seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfallen soll.

Die betreffende Teilfläche (285 m²) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter Umgriff des Bebauungsplangebietes angefügt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 liegt der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor und kann bei der für die Gemeinde Brunnen

zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB ist gesondert durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

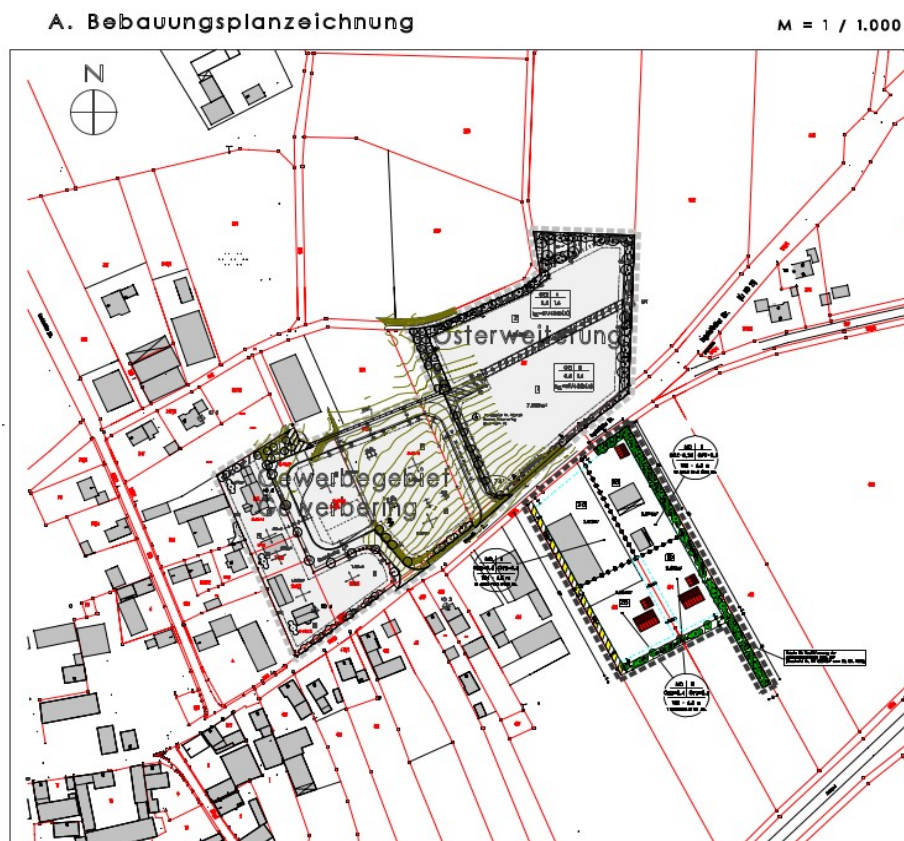
Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederarnbach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

Für die Richtigkeit:

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)





Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Änderung Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ durch den Änderungsbebauungsplan

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 20.07.2022 beschlossen, den seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfallen soll.

Die betreffende Teilfläche (285 m²) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter Umgriff des Bebauungsplangebietes angefügt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 liegt der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor und kann bei der für die Gemeinde Brunnen

zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB ist gesondert durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

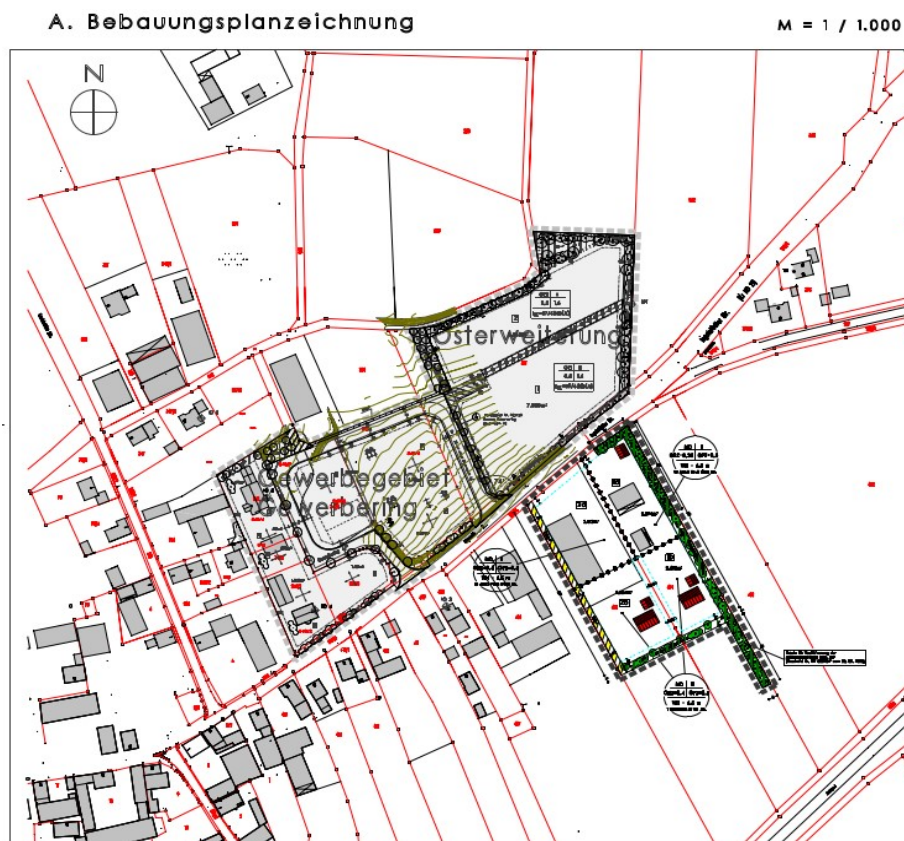
Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederarnbach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

Für die Richtigkeit:

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)





Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Änderung Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ durch den Änderungsbebauungsplan

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 20.07.2022 beschlossen, den seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfallen soll.

Die betreffende Teilfläche (285 m²) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter Umgriff des Bebauungsplangebietes angefügt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 liegt der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor und kann bei der für die Gemeinde Brunnen

zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB ist gesondert durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

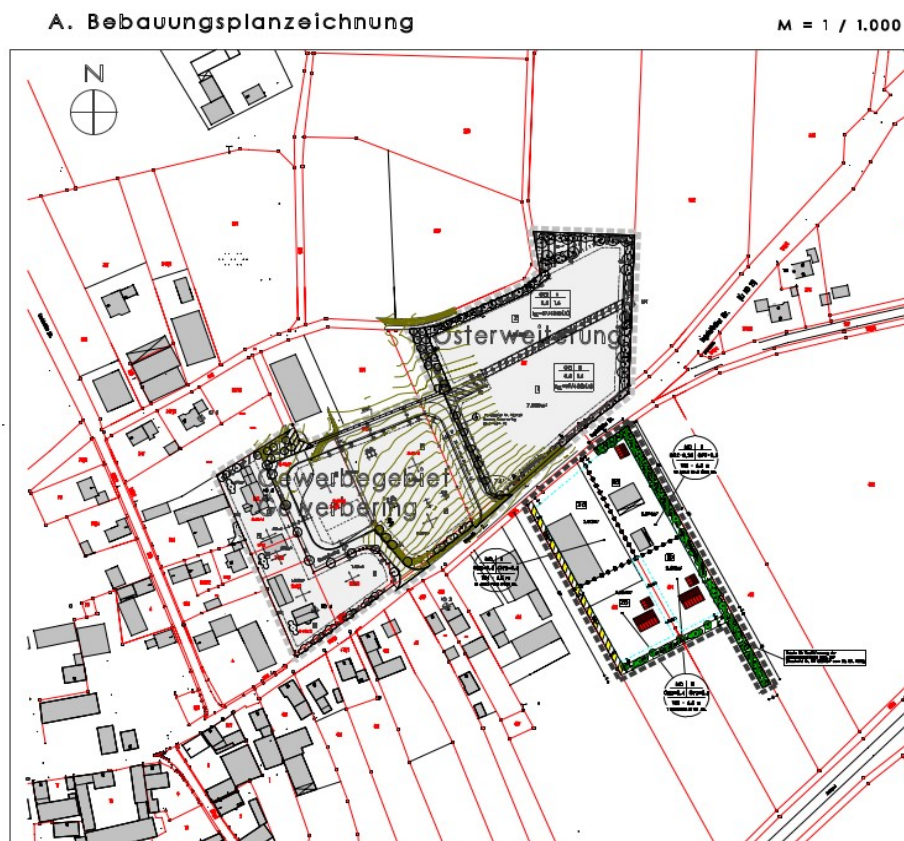
Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederarnbach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

Für die Richtigkeit:

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)





Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Änderung Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ durch den Änderungsbebauungsplan „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 20.07.2022 beschlossen, den seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfallen soll.

Die betreffende Teilfläche (285 m²) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter Umgriff des Bebauungsplangebietes angefügt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 liegt der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor und kann bei der für die Gemeinde Brunnen



Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Änderung Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ durch den Änderungsbebauungsplan

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 20.07.2022 beschlossen, den seit 12.09.2016 rechtskräftigen Bebauungsplan „Ingolstädter Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich da, im Bereich der Parzelle `1a` eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf einen 5 m bzw. 6 m breiten Randstreifen entfallen soll.

Die betreffende Teilfläche (285 m²) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ingolstädter Straße / 1. Änderung“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter Umgriff des Bebauungsplangebietes angefügt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 liegt der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vor und kann bei der für die Gemeinde Brunnen

zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB ist gesondert durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Schrobenhausen, 08.02.2023

GEMEINDE BRUNNEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Wagner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederarnbach, VGem SOB am: 13.02.2023

abgenommen am: 27.03.2023

Für die Richtigkeit:

(Bebauungsplangebiet „Ingolstädter Straße / 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2022, nicht maßstabsgetreu)

